

Titel der Drucksache:

Folgen des Heizungsgesetzes

Drucksache

2288/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Frühjahr wurden durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) erhebliche Kosten für Gemeinden und Kommunen im Rahmen möglicher Heizungs austausche befürchtet. Im September hat der Deutsche Bundestag das GEG in geänderter Form beschlossen. Die Stadt Erfurt wird demnach bis Mitte 2026 einen kommunalen Wärmeplan erarbeiten müssen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung des Erfurter Wärmeplans?
2. Mit welchem Aufwand rechnen Sie derzeit bezüglich verpflichtender Heizungs austausche in städtischen Gebäuden?
3. Halten Sie es für realistisch, dass durch die Auswirkungen des GEG / des Erfurter Wärmeplans auch Heizungen in kürzlich sanierten (in den letzten 5 Jahren) städtischen Gebäuden ausgetauscht werden müssen?

Anlagenverzeichnis

13.10.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift